

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2025**

Ausgabe - Nr. **11**

Ausgabetag **14.03.2025**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE – RAESTRUP	
47	06.03.2025	Bekanntmachung Reinertrag	240
		KREIS WARENDORF	
48	11.03.2025	a) Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Kreiswahlausschusses gem. § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO)	241
49	11.03.2025	b) Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemein- schaftsarbeit (GkG NRW)	242
50	12.03.2025	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwal- tungsentscheidungen	243 – 262

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte - Raestrup hat am 06. März 2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Reinertrag der Jagdnutzung - Jagdjahr 2025 - der einzelnen Jagdreviere ist nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes der an den jeweiligen Jagdrevieren der Jagdgenossenschaft beteiligten Grundflächen an die Jagdgenossen auszuzahlen.

Jeder Jagdgenosse erhält somit für seine in einem Jagdrevier liegenden Grundflächen den Reinertrag aus diesem Jagdrevier“.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BJG öffentlich bekanntgemacht.

Widersprüche gegen diesen Beschluss sind innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt des Kreises Warendorf beim Vorsitzenden des Jagdvorstandes, Martin Hanhart, Bester Feld 16, 48291 Telgte, einzulegen.

Telgte, den 06. März 2025



Hanhart

Vorsitzender des Jagdvorstandes

Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des Kreiswahlausschusses

gem. § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO)

Der Kreiswahlausschuss des Kreises Warendorf tritt am

Donnerstag, dem 20.03.2025, um 13:00 Uhr,

im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (Raum C 4.26)

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung

1. Verpflichtung von Beisitzerinnen und Beisitzern
2. Einteilung des Kreisgebietes in Kreiswahlbezirke

Zu der Sitzung hat jeder Zutritt.

Warendorf, den 11.03.2025

gez.
Dr. Stefan Funke

11.03.2025

Bekanntmachung
Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung
Münster gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes über Kommunale
Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)

Der Kreis Warendorf hat mit der Stadt Sendenhorst eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft zur gemeinsamen Vergabe und Realisierung im Hinblick auf das Gesamtprojekt Errichtung Feuerwehrgerätehaus/Rettungswache in Sendenhorst geschlossen. Die Bezirksregierung Münster hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Verfügung vom 19.02.2025 genehmigt. Der Vertragstext und der Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung Münster sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 9 vom 28.02.2025 einzusehen.

Warendorf, den 11.03.2025

Der Landrat

gez.
Dr. Gericke

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Diula Forkosh

letzte bekannte Anschrift: **Angelfeldstr. 27, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **05.03.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-SQ777**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.03.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Marian-Sebastian Lupasu

letzte bekannte Anschrift: **Münsterstr. 28, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **06.03.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/BE-D116**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 06.03.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Sylvia Baronowsky

letzte bekannte Anschrift: **Windmüllerweg 7B, 48346 Ostbevern**
mit Schreiben vom: **26.02.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-A1799**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 26.02.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Krzysztof Pawel Misztal

letzte bekannte Anschrift: **Dresdener Str. 49, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **27.02.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-KM317**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 27.02.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Alexander Maximilian von Düren

letzte bekannte Anschrift: **Kapellenstr. 7, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **04.03.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-KL1305**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 04.03.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Tarek Mnajjed

letzte bekannte Anschrift: **Hauptstr. 12, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **11.03.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-TO1991**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 11.03.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Kevi Pietrobon

letzte bekannte Anschrift: **Poststr. 13, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **06.03.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-VF7**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 06.03.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Petrica Milos

letzte bekannte Anschrift: **Rottmannstr. 91, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **10.03.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-ZE111**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.03.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Mariusz Jablonski

letzte bekannte Anschrift: **Auf dem Knüppelsberg 18, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **04.03.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/MK-MJ6666**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 04.03.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Mesih Brahimi

letzte bekannte Anschrift: **Corfeiweg 2, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **19.02.2025**
Aktenzeichen : **368300/ADA GB/CS/WAF-MB996**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.03.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Julius Manuel Claassen

letzte bekannte Anschrift: **Mockauer Str. 14, 04357 Leipzig**
mit Schreiben vom: **25.02.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-CL33**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.03.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ümit Karabiyak

letzte bekannte Anschrift: **Im Jacobifeld 16, 99947 Bad Langens**
mit Schreiben vom: **07.03.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-GT52**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.03.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Dogukan Celik

letzte bekannte Anschrift: **Wichernstr. 13A, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **05.03.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/BE-DC3434**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.03.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Oksana Sharton

letzte bekannte Anschrift: **Hermann-Löns-Weg 16, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **05.03.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/BE-OE1313**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.03.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Tarek Mnajjed

letzte bekannte Anschrift: **Hauptstr. 12, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **06.03.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-TO1991**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 06.03.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Vasile Ibrian

letzte bekannte Anschrift: **Ostkampstr. 15, 59329 Wadersloh**
mit Schreiben vom: **06.03.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-PG549**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 06.03.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Lukas Grunau

letzte bekannte Anschrift: Stiftsmarkt 1 48231 Warendorf
mit Schreiben vom: 07.01.2025
Aktenzeichen: 41004180294X

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 10.03.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Alexander Reichensperger

letzte bekannte Anschrift: Oststr. 15 48231 Warendorf
mit Schreiben vom: 29.01.2025
Aktenzeichen: 410140126190

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 10.03.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Danylo Fadieiev, zuletzt wohnhaft Grüner Weg 31 in 59302 Oelde, mit Schreiben vom 06.03.2025 unter dem Aktenzeichen 3140/1231212 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Oelde, Zimmer 0.06, Am Markt 8, 59302 Oelde, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Anzhelika Fadieieva, zuletzt wohnhaft Grüner Weg 31 in 59302 Oelde, mit Schreiben vom 06.03.2025 unter dem Aktenzeichen 3140/1231212 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Oelde, Zimmer 0.06, Am Markt 8, 59302 Oelde, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat